Markt Wegscheid Landkreis Passau

Verfahrensvermerke Bebauungsplan "Ebenäcker-Süd" Deckblatt Nr. 1 (Parzelle 2)

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29.04.2014, TOP 3, die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.05.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.04.2014 hat in der Zeit vom 05.05.2014 bis 06.06.2014 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.04.2014 hat in der Zeit vom 06.05.2014 bis 06.06.2014 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.04.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.07.2014 bis 25.08.2014 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.04.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.2014 bis 25.08.2014 öffentlich ausgelegt.

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 17.09.2014, TOP 3, den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.04.2014 als Satzung beschlossen.

Wegscheid, den 26.09.2014 MARKT WEGSCHEID

Lothar Venus/
2. Bürgermeister

Ausgefertigt: am 26.09.2014

Wegscheid, den 26.09.2014 MARKT WEGSCHEID

I.V.

Lothar Venus 2. Bürgermeister

2 9. Sep. 2014

1.V.

Weascheid, den

MARKT

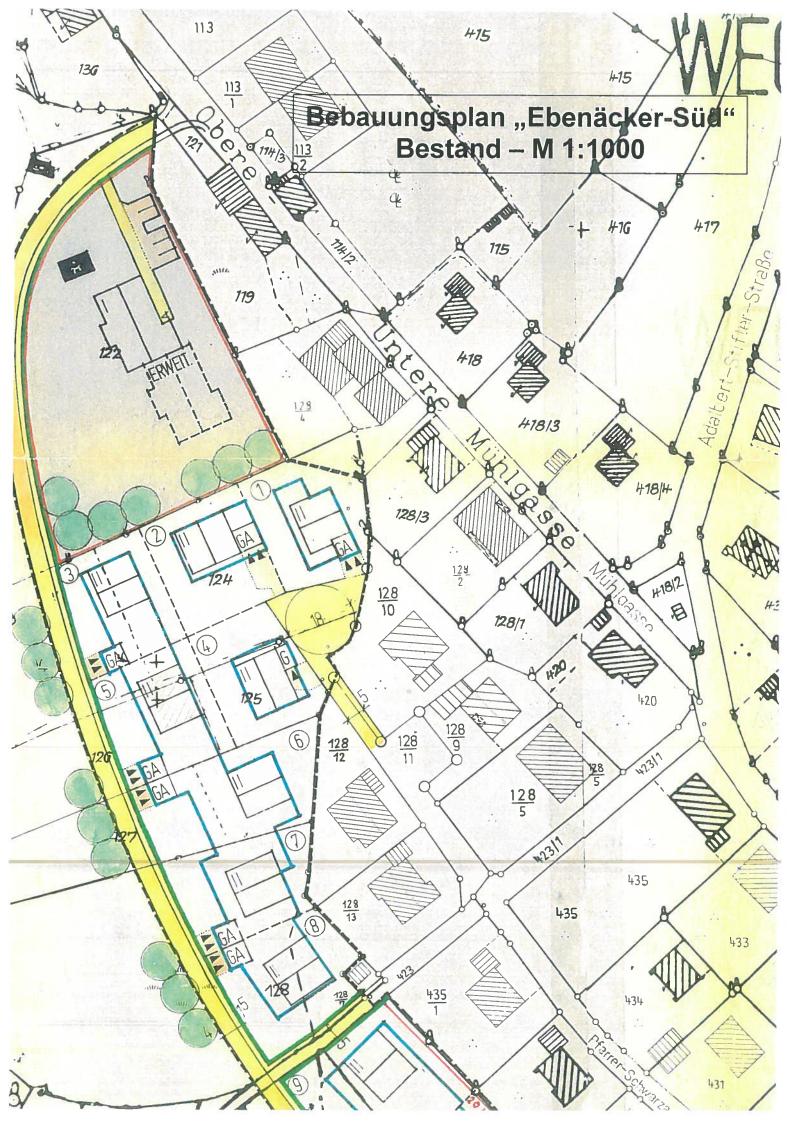
Josef Lamperston

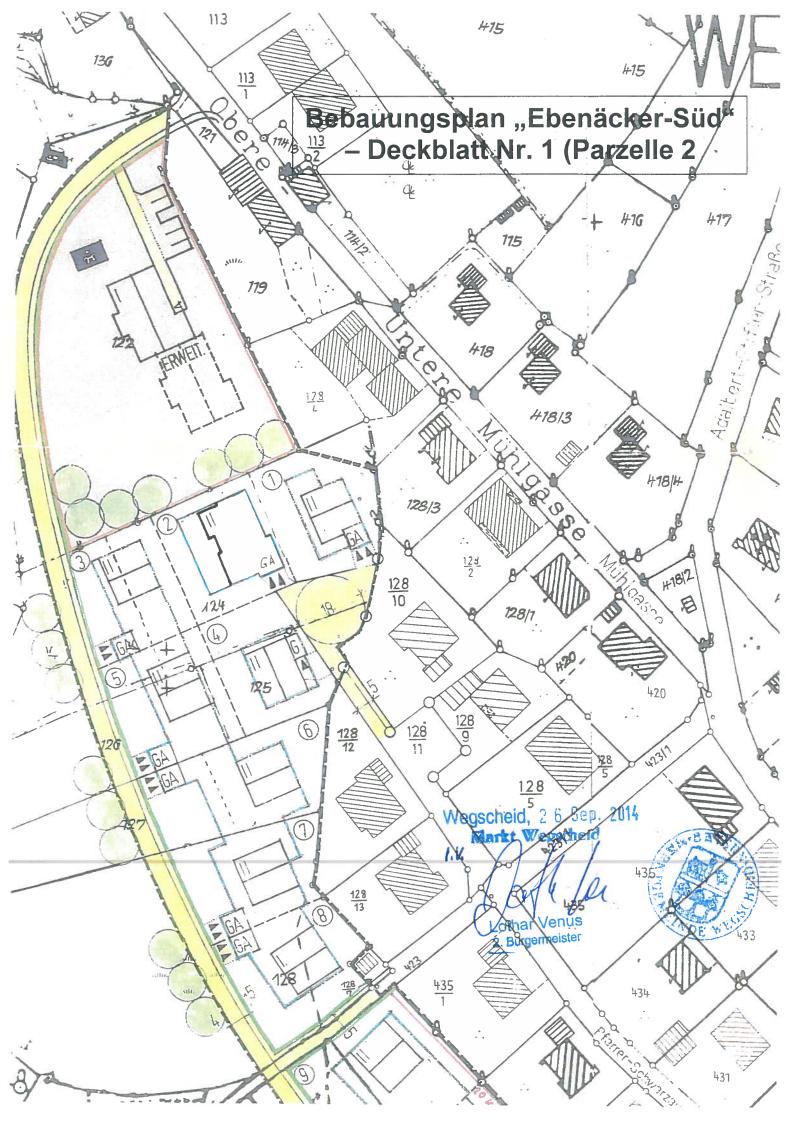
Lothar Venus

2. Bürgermeister

Endfertigung vom 10.04.2014







Gemeinde Wegscheid Marktstrasse 1

D-94110 Wegscheid

BEBAUUNGSPLAN "EBENÄCKER SÜD"

Deckblatt Nr. 1

Endfertigung 10.04.2014

Geänderte Festsetzung für die Bauparzelle Nr. 2, Flur-Nr. 124/1, Gemarkung Wegscheid

- Dachform (0.6.9)
 Statt des festgesetzten Satteldaches mit einer Dachneigung zwischen 22° und 28° sind beim Wohnhaus und der Garage Pultdächer mit einer Dachneigung zwischen 4° und 10° zulässig..
- Dacheindeckung (0.6.9)
 Statt der Pfannen oder durchgefärbten Wellplatten in dunklen Farben ist eine Blecheindeckung, erforderlich wegen der geringen Dachneigung bei Haus und Garage zulässig. Unbeschichtete Kupfer-, Zink- und Bleigedeckte Dachflächen sind unzulässig.
- Ortgang und Traufe (0.6.9)
 Ortgang: Der Überstand ist mind. 0,15 m, nicht über 0,80 m, mit Balkon 1,20 m.
 Traufe: Der Überstand ist mind. 0,30 m, nicht über 0,80 m.
- 4. Baugrenzenüberschreitung Wegen der Änderung des Standorts von Haus und Garage erfolgt eine Überschreitung der Baugrenze. Sie wird deshalb neu festgelegt. Erforderliche Abstandsflächen zu den angrenzenden Grundstücken werden eingehalten werden.
- 5. Garage (0.5.3)

 Die Garage ist dem Hauptgebäude anzupassen.

Alle übrigen Festsetzungen für das gesamte Plangebiet gelten auch weiterhin für die Parzelle 2.

Die Vorschriften der BayBo bezüglich der Abstandsflächen bleiben unberührt.

Aufgestellt: Wegscheid, den 10.04.2014

Bauunternehmen Josef Sghichl Harymerleiten/2 94110 Wegscheid Tel. 0 85 92 98 91 50 Aax 93 91 51 Mode: 0171/655 85 97

Wegscheid, 2 8. Sep. 2014

Markt Wegscheid

1.V.

Lothar Venus 2. Bürgermeister